

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 04.10.2017

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt und informiert, dass in der **letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates** keine Beschlüsse gefasst wurden.

Diverse Starkregenereignisse haben in der Vergangenheit immer wieder zu **Hochwasserproblemen in den westlichen Randlagen von Herbertingen** geführt. Im Zuge des 2. Bauabschnittes „Sanierung Denkemerweg“ 2015 wurde mit der Aufweitung eines Regenwasserkanals ein erster Baustein zur Entschärfung der Situation umgesetzt.

Um im Zuge der Flurbereinigung Flächen festlegen zu können, welche für Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt werden, wurde das Ingenieurbüro Winecker mit einer Konzeptplanung für den Bereich Tiergartenbach bis Hungerberg beauftragt. Hierbei wurde zum einen die Topographie des gesamten Geländes entsprechend aufgenommen und zum anderen das neue Wegenetz der Flurbereinigung in das Kartenmaterial eingespielt. In Gesprächen mit der Flurbereinigung wurden auch die neuralgischen Punkte aus deren Erfahrungen im laufenden Flurbereinigungsverfahren erfasst. Das Büro Winecker erläuterte dem Gemeinderat nun die einzelnen Maßnahmen und die dazugehörigen Kosten als erste Zwischeninformation.

Nachdem der **Vertrag zwischen der Gemeinde und der katholischen Kirchengemeinde St. Oswald über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten** ausgelaufen ist, wurde ein diesbezüglicher Vertragsentwurf im Gemeinderat vorgelegt. Betroffen sind hier die Kindergärten Don Bosco und St. Nikolaus in Herbertingen, welche weiterhin in Trägerschaft der Kirchengemeinde geführt werden sollen. Im Vertrag sind Anpassungen bei der Verwaltungskostenpauschale und beim Betrag über die Sachausgaben sowie über das allgemeine Abrechnungsverfahren enthalten. Die Gemeinde beteiligt sich an den Betriebsausgaben mit ca. 75 % - 80 % (abhängig von den Betriebseinnahmen). Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Vertragsentwurf einstimmig zu. Der Vertrag soll dabei wieder für fünf Jahre geschlossen werden.

Anschließend wird wie in jedem Jahr die **Jahresrechnung 2016** für den Gemeindehaushalt sowie den Eigenbetrieb Wasserversorgung Herbertingen im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts schließt dabei mit einer Gesamtsumme von 13.274.903,21 € in Einnahmen und Ausgaben ab. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 11.233.149,82 € und auf den Vermögenshaushalt 2.051.753,39 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 813.117,48 € und fällt damit um 401.882,52 € niedriger aus als geplant. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt von 1.138.245,51 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2016 rund 3,155 Mio. €. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt für den Gemeindehaushalt ca. 1,879 Mio. €. Die Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten wurde bereits im Februar vom Gemeinderat beschlossen. Die erforderlichen Beschlüsse hierzu wurden vom Gemeinderat in der Sitzung einstimmig gefasst.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.09.2017 wurde informiert, dass für die weiteren **Planungen der Ortsdurchfahrt** eine Planungsgruppe gebildet werden soll. Dies wird als sinnvoll erachtet, um vor einer Vorstellung und Diskussion im Gemeinderat einen ersten Grobentwurf gemeinsam mit den am Projekt beteiligten Behörden und dem Planungsbüros Künster und Winecker zu entwerfen und ggf. umsetzbare Varianten zu entwickeln.

Daher wird vorgeschlagen, pro Gemeinderatsliste einen Vertreter in die Planungsgruppe zu entsenden, die Listen wurden in der letzten Sitzung darum gebeten, Vertreter zu benennen. Es handelt sich bei der Planungsgruppe um keinen offiziellen Ausschuss des Gemeinderates. Die Planungsgruppe ist daher nur beratend tätig. Der Gemeinderat stimmt der Planungsgruppe mehrheitlich zu. Die Planungsgruppe wird mit GR Manfred Müller, Unabhängige Bürger (Vertretung GR Peter Maerz), GR Markus Nassal, Freie Liste (Vertretung GR Frank Bühler) und GR Gerhard Lutz, CDU (Vertretung GR Marco Hagmann) besetzt.

Nachdem die Ausschreibung eines Baugrundstücks für ein Ärztehaus nun erfolgt ist, sollen nun auch die **Bauplätze im Bebauungsplangebiet „Krautländer“ für eine Mehrfamilien- und Reihenhausbebauung** ausgeschrieben werden. Die Bauplatzpreise wurden hier bereits für die Reihenhäuser auf 88 €/m² und für die Mehrfamilienhäuser auf 110 €/m² festgelegt. Zudem sollen folgende, verbindliche, teils gewichtete, weitere Vergabekriterien berücksichtigt werden:

- Obligatorische Barrierefreiheit der Wohnungen – 30%
- Angabe der Anzahl der zu erstellenden Wohnungen – 40%
- Angaben über das Stellplatzkonzept – 20%
- Städtebauliche Einbindung der Gebäude in die Umgebung – 10%
- Erste Grundrisse der zu erstellenden Häuser/Wohnungen sowie Außenansichten
- Angaben zur späteren Verwaltung der Objekte (Verkauf, Hausverwaltung, etc.)

Die Ausschreibung der Plätze erfolgt einzeln, es ist aber auch möglich, ein Konzept für mehrere oder alle drei Baubereiche abzugeben. In der ersten Ausschreibungsrunde ist eine Abgabefrist vorgesehen, welche zunächst auf den 31.01.2018 festgelegt wird. Sollte sich abzeichnen, dass dies zu kurzfristig ist, kann diese Frist auch nochmals verlängert werden. Sollten nach dieser ersten Runde noch Grundstücke übrig bleiben, gehen diese in die „freie Vergabe“ über, d. h. sie werden dauerhaft als Bauplätze von der Gemeinde angeboten, jeweils aber verknüpft mit den oben genannten Kriterien. Ein Interessent muss also stets die oben genannten Angaben machen, der Gemeinderat entscheidet dann über die Vergabe.

Der Ausschreibung der Bauplätze in den Nutzungsschablonen WA 2 und WA 3 im Bebauungsplan „Krautländer“ zu den in der Sitzung und oben genannten Bedingungen wird zugestimmt. Die vorgestellten Ausschreibungsunterlagen werden gebilligt.

Die Vergabe der Plätze erfolgt durch den Gemeinderat anhand der oben genannten gewichteten Kriterien. Sollte es bei der Auswertung der Bewerbungen um einen Bauplatz zu einem Punktegleichstand kommen, und ist einer der Bewerber in Herbertingen ansässig, erhält dieser den Zuschlag.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.